

An die
DWA – Deutsche Vereinigung für Wasser-
wirtschaft, Wasser und Abfall
Z. Hdn. Frau Andrea Fuchs
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef

Bergheim, 14. Juli 2009

Einspruch gegen den Entwurf des DWA-M 775

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben legt die **agw** Einspruch gegen das Manuskript des DWA-M 775 ein. Im Kapitel 6.4.4 „*Elimination von Arzneimittelrückständen aus dem Abwasser*“ werden Aussagen getroffen, die aus unserer Sicht fachlich zweifelhaft und umweltpolitisch falsch sind. Insbesondere die pauschale Aussage, dass ...“Eliminationsmaßnahmen zur Vermeidung des Eintrags von Pharmakarückständen in die Umwelt am Ablauf der kommunalen Kläranlage ansetzen“ sollten, lehnt die **agw** ab.

Auch teilen wir nicht die im Manuskript vorgenommene fachliche Bewertung der Erprobung von Eliminationsmaßnahmen im Technikumsmaßstab und deren Übertragbarkeit auf großtechnische Anlagen.

Es ist bekannt, dass aktuell verschiedene weitergehende Forschungsvorhaben auch auf EU-Ebene zur Frage der separaten Behandlung von Krankenhausabwässern laufen, deren Ergebnisse unbedingt berücksichtigt werden sollten.

Auch fehlt uns die Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte, wie z.B. der Prämisse der EU-Wasserrahmenrichtlinie nach Anwendung der kostengünstigsten Maßnahmenkombination, die sicherstellt, dass das Geld der Gebührenzahler effizient ausgegeben wird.

Die **agw** hat das Manuskript über Dritte erhalten. Auch haben uns auf Nachfrage einige Mitgliedsverbände der **agw** mitgeteilt, den Entwurf

nicht zur Stellungnahme bekommen zu haben. Wir sehen darin eine Schwäche des bei der DWA üblichen Verfahrens, Merkblatt-Entwürfe nur wenigen ausgewählten Institutionen zur Stellungnahme zuzusenden, nicht aber dem gesamten Wasserfach. Wir bitten Sie, uns zukünftig in Ihren Verteiler aufzunehmen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Oehmichen